

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/246/2018

Brücken- und Bauwerkssanierung 2018; Instandsetzung Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.05.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach soll wie im Sachbericht beschrieben instandgesetzt werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung wird bei dem Lammersteg über die Schwabach die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden instandgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am Brückengeländer, Betonschäden an den Gesimsen und den Widerlagern sowie um eine erneuerungsbedürftige Abdichtung des Brückenüberbaus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Fuß- und Radwegbrücke über die Schwabach hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u. a. die Betonschäden an den vorhandenen Gesimsen, den weiteren Betonschäden am Überbau, dem schadhaften Brückenbelag sowie den Korrosionsschäden an den vorhandenen Geländern.

Daher ist vorgesehen, die Bauwerksabdichtung inklusive des Asphaltbelages vollständig zu erneuern. Weiterhin werden die vorhandenen Betonschäden saniert und das Brückengeländer erneuert. Zudem ist die Erneuerung der Abdichtung des Brückenüberbaus inklusive Belagserneuerung vorgesehen. Durch die Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im zweitem Halbjahr 2018.

Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden. Hierbei ist von einer Bauzeit von ca. 6 Wochen auszugehen.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 70.000,00 € (inkl. MwSt.).

Die verkehrlichen Eingriffe und die Vollsperrung werden frühzeitig mit den Fachbehörden und den Interessenverbänden abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000,- €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2018, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: Lageplan Lammersteg BW 3.08 (Anlage 1)
Schadensdokumentation (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
08.05.2018

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach soll wie im Sachbericht beschrieben instandgesetzt werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang